



Betreff: Aufschließungsabgabe

6.12.2024

KUNDMACHUNG VERORDNUNG

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern vom 6.12.2024 über die Abänderung der Verordnung vom 1.12.2023 über die Festlegung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe gem. § 38 (6) NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der derzeit geltenden Fassung

abgeändert wird:

§ 1

Der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe wird mit € 702,- festgelegt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft; mit Inkrafttreten dieser Verordnung wird die bisherige Verordnung vom 1.12.2023 aufgehoben.
Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Hebesatz anzuwenden.



Der Bürgermeister:

Maximilian Titz

Angeschlagen am: 9.12.2024

Abgenommen am: